

2. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 18. Juli 1984
AZ.: 620-73/63-05/GRÜ-39/KL.

zum Bebauungsplan Grünstadt - Ortsteil Asselheim, Gerbergasse,

in der Fassung vom Juni 1983,
geändert im Oktober 1983

Amtsplan

Die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes Gerbergasse wurde vom Stadtrat am 02. September 1980 beschlossen.

Die Entwicklung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gerbergasse ist erforderlich, weil die Absicht besteht, die stillgelegte, überalterte Fabrikanlage der ehemaligen Firma Kircher sowie die Maststation der außer Betrieb gesetzten Hochspannungsfreileitung auf dem Flurstück Plan-Nr. 19 abubrechen und das freigelegte Gelände der Wohnbebauung zuzuführen.

Der Bebauungsplan wird aus dem Entwurf zum Flächennutzungsplan entwickelt, der dort gemischte Bauflächen ausweist.

Neben der Schaffung von Bauparzellen für Wohnbauten in offener Bauweise beinhaltet der Plan die auszubauende Erschließung samt Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Der Planbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nrn. 18, 19, 20, 20/2, 21 sowie auf Wegeteilflächen aus den Plan-Nrn. 120/6, 177/9, 199, 333 und 352 und einen Abschnitt des Grabens Plan-Nr. 349 der Gemarkung Asselheim. Das Plangebiet umfaßt insgesamt 4660 qm Fläche.

Der Geltungsbereich ist mit einer ----- Linie eingefast.

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes ist die Verrohrung des offenen Grabens auf eine Länge von rd. 30 m vorgesehen.

Der vorhandene Wirtschaftsweg soll entlang des Baugebietes verbreitert und als Anliegerstraße mit einseitigem Bürgersteig und am Ende der Straße mit einem Wendeplatz ausgebildet werden.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind Neuvermessungen im Zuge der Erschließungsstraße sowie zur Bildung von Bauparzellen notwendig. Die Grundstücke stehen teils in Privatbesitz und zum Teil im Eigentum der Stadt Grünstadt.

Die (alte) Gerbergasse selbst wird in ihrem überwiegenden Verlauf als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen und dem Bauland zugeschlagen. Der für den besagten Bereich erstellte Grünordnungsplan bildet einen Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden im Trennsystem über die städtische Kanalisation der Kläranlage Asselheim zugeführt.

bitte wenden!

Die Kosten für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind überschlägig mit 80.000 DM ermittelt.

Es entsteht eine Erschließungsbeitragspflicht aufgrund des Bundesbaugesetzes und der örtlichen Satzung vom 18.04.1978.

Der satzungsgemäße Stadtanteil beträgt 10 %.

Mit dem Vollzug der Planungsabsichten soll begonnen werden, wenn der Plan genehmigt und die finanziellen Voraussetzungen haushaltsmäßig geschaffen sind.

Grünstadt, im Juni und Oktober 1983

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT

Bürgermeister

Der Bebauungsplan Grünstadt

GERBERGASSE

mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit

vom 27.02.84

bis 27.03.84

öffentlich ausgelegen.

Grünstadt, den 03.07.84

Stadtverwaltung Grünstadt



(Gustavus)
Bürgermeister